



**WWKULTUR  
PREIS26**



**WWKULTUR  
STARTER26**

## **ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB WWKULTURPREIS26 / WWKULTURSTARTER26**

DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG  
TEGELWEG 25, 33102 PADERBORN

Mit dem WWKulturpreis & WWKulturSTARTER wird dem wichtigen Standortfaktor Kultur ein neues Forum gegeben. Zu diesem Zweck werden ab 2022 jährlich herausragendes Engagement und besondere Kreativität für Kultur in der Region und aus der Region heraus prämiert.

Ausgezeichnet werden die Kulturschaffenden auch als Aushängeschilder der Kommunen. Alle Kommunen im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser haben das Vorschlagsrecht für jeweils maximal einen Wettbewerbsbeitrag aus ihrer Kommune, der per Ratsbeschluss aus Vorschlägen und/oder Einzelbewerbungen ausgewählt wird.

Ab 2025 wird mit dem Sonderpreis WWKulturSTARTER auch die kulturelle Zukunft in den Blick genommen und junge Kulturschaffende in jährlich wechselnden Sparten ausgezeichnet. Bewerbungen werden direkt online eingereicht und ein Voting entscheidet, welcher Beitrag den Preis erhält.

## 1 ANFORDERUNGEN AN DIE NOMINIERTEN

- Alles, was die Kultur in der Region weiterbringt, kann von der Jury ausgezeichnet werden. Kriterien sind vor allem Innovation, Kreativität und regionaler Bezug bzw. lokale Verwurzelung.
  - Die Preise richten sich an Einzelpersonen sowie an Gruppen, Institutionen, Initiativen und Vereine. Keine Berücksichtigung finden kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und verbundene Unternehmen iSd §§ 15 ff. AktG. Demnach sind auch Institutionen, Initiativen, Vereine und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft sind, von der Teilnahme ausgeschlossen.
  - Prämiert werden aktuelle Projekte (z.B. Festivals, Kulturreihen, Ausstellungen, Einrichtung von Kulturstätten) aus den letzten zwei Jahren (2024 und 2025) sowie kontinuierliches Engagement (z.B. Museen, kulturelle Programme). Bei dem WWKulturpreis handelt es sich nicht um einen Förderpreis für Ideen, Planungen und Konzepte.
  - Preisträger\*innen des WWKulturpreis25 sind von der Wettbewerbsteilnahme im Folgejahr (2026) ausgeschlossen. Hauptpreisträger\*innen sind für die drei folgenden Wettbewerbsjahre (2026 - 2028) von der Teilnahme ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Sonderpreis WWKulturSTARTER26.
  - Der Preis richtet sich an alle Kunstsparten (z.B. bildende und darstellende Kunst, Musik), berücksichtigt aber auch Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpublizistik und Kulturmanagement, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Kulturveranstaltungen und ist für weitere kulturelle Bereiche offen.
  - Sowohl ehrenamtliches wie professionelles Engagement kann vorgeschlagen und prämiert werden.
  - Die zu prämierenden Nominierten und deren Schaffen muss konform gehen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und darf nicht jugendgefährdend, sittenwidrig oder extremistisch ausgerichtet sein.
  - Um weltanschaulich neutral zu bleiben, können Kulturschaffende mit politischer und religiöser Ausrichtung nicht berücksichtigt werden.
  - Das Vorschlagsrecht ist den Kommunen vorbehalten, die nach eigenem Ermessen Vorschläge sammeln, aus denen sie pro Wettbewerbsjahr einen Beitrag per Ratsbeschluss für den Wettbewerb nominieren können. Samtgemeinden nominieren einen gemeinsamen Beitrag für sich und ihre Mitgliedsgemeinden. Ein eigenes Vorschlagsrecht einer Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde besteht nicht. Die Kommune bestimmt eine/n Fürsprecher\*in, der/die die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt. Direktbewerbungen von Kulturschaffenden werden nicht angenommen.
- 1.1 Der/die Nominierte muss den Wohnsitz /die zu prämierende kulturelle Aktivität muss ihren regionalen Ausgangspunkt im Geschäftsgebiet der Netzgesellschaft und der Marktgemeinschaft von Westfalen Weser Energie, der Westfalen Weser Netz GmbH und Energieservice

Westfalen Weser GmbH haben. Bei nominierten Gruppen ist es ausreichend, wenn ein Mitglied den Wohnsitz im Geschäftsgebiet hat. Das kulturelle Schaffen selbst kann aber auch der kulturellen Bereicherung in anderen Regionen in NRW oder Niedersachsen, in Deutschland oder auch in der Welt zu Gute kommen.

Das Geschäftsgebiet umfasst alle Kommunen, die Mitglied in den Regionalbeiräten von Westfalen Weser sind und somit eine besondere wirtschaftliche Verbundenheit mit dem Unternehmen besteht. Eine Übersicht ist im Internet unter [www.westfalenweser.com](http://www.westfalenweser.com) unter der Rubrik Über uns, Engagement, WWKulturpreis einzusehen.

- 1.2 Mit der Einreichung der Nominierung bestätigt die Kommune die Geltung dieser Allgemeinen Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb WWKulturpreis. Zudem bestätigt die Kommune, dass der/die von ihr nominierte Kulturschaffende über die Nominierung informiert wurde und diese/r der Teilnahme sowie diesen Allgemeinen Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb WWKulturpreis zugestimmt hat.

## 2 LEISTUNGEN DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG

### WWKulturpreis

- 2.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG prämiert vom 1. Januar bis zum 15. Mai 2026 eingereichte Nominierungen bis zu einem festgesetzten Gesamtbetrag. Die Kulturschaffenden werden vom Rat der Kommune nominiert, in der sie oder ein Mitglied einer Gruppe ihren Wohnsitz haben oder in der die kulturelle Aktivität stattfindet. Eine interdisziplinär besetzte Jury ermittelt die Preisträger\*innen und legt die monetäre Höhe der einzelnen Kulturpreise bis zum Juli des Jahres fest. Es können mehrere Hauptpreise bis 10.000,00 Euro je Einzelpreis vergeben werden, die gesondert gewürdigt werden.

Das Preisgeld wird einmalig im zweiten Halbjahr 2026 in Form einer Gutschrift gezahlt.

Eine Rechnungsstellung durch die Preisträger\*innen ist nicht erforderlich.

Aus der Zahlung des Preisgeldes können sich steuerrechtliche Folgen auf Seite der Preisträger\*innen ergeben, die diese zu beachten haben.

- 2.2 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG stellt den Preisträger\*innen eine Bildmarke des Wettbewerbs sowie eine vorbereitete Pressemitteilung zum Wettbewerb zur Verfügung.

- 2.3 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist bemüht, im Rahmen der PR-Arbeit und der Gesamtkommunikation auf das Schaffen der Preisträger\*innen hinzuweisen.

- 2.4 Die Hauptpreisträger\*innen werden in einer Veranstaltung mit prominent besetztem kulturellem Rahmenprogramm öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

### WWKulturSTARTER

- 2.5 Im Rahmen des WWKulturpreis26 wird zum zweiten Mal der Sonderpreis WWKulturSTARTER26 für Junge Kultur in

Höhe bis 5.000,00 Euro vergeben.

- Der WWKulturSTARTER26 ist ein Förderpreis für eigenständige Ideen und Projekte von jungen Kulturschaffenden und richtet sich im Jahr 2026 thematisch an die Kunstsparte Singer/Songwriting.  
Neben Einzelkünstler\*innen richtet sich der Preis auch an Duos oder Bands, wobei die Songs selbst komponiert bzw. geschrieben sein müssen.
- Die Kulturschaffenden oder die Mitglieder der Gruppe, müssen am 15. Mai 2026 das 18. Lebensjahr vollendet und dürfen zu diesem Zeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- Der Kulturschaffende oder ein Mitglied der Gruppe, des Vereins oder der Institution muss seinen Wohnsitz oder Zweitwohnsitz im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser haben.
- Für den WWKulturSTARTER26 besteht kein Vorschlagsrecht der Kommunen. Teilnahmeberechtigte Kulturschaffende können sich über ein Formular auf der Website von Westfalen Weser unter [www.westfalenweser.com](http://www.westfalenweser.com) Überuns, Engagement, KulturStarter bis zum 15. Mai 2026 direkt bewerben.
- Zur Bewerbung gehört ein fachkompetentes Referenzschreiben z.B. eines/einer Kulturschaffenden. Außerdem wird im Rahmen der Bewerbung ein Kurzvideo eingereicht, das den Beitrag vorstellt und die Motivation zur Bewerbung erläutert. Dieses Video darf und wird Westfalen Weser im Rahmen der Social-Media-Abstimmung nutzen. Die/Der Bewerber/in erklärt dazu im Besitz aller erforderlichen Rechte zu sein und stimmt mit der Bewerbung dieser Nutzung ausdrücklich zu.
- Eine Bewerbung für den Sonderpreis WWKulturSTARTER26 ist ausgeschlossen, sofern die Kulturschaffenden oder ein Mitglied der Gruppe für den WWKulturpreis26 nominiert sind bzw. werden.
- Die Jury wird die eingereichten Bewerbungen bis zum Juli 2026 bewerten und eine Vorauswahl treffen.
- Die ausgewählten Bewerbungen und die Kulturschaffenden werden anschließend insbesondere auf den Social-Media-Kanälen von Westfalen Weser mit einem Kurz-Video vorgestellt.  
Der/die Preisträger/in wird durch ein Online-Voting auf dem Instagram-Account von Westfalen Weser ermittelt. Die Bewerbung mit den meisten Stimmen erhält den Sonderpreis WWKulturSTARTER26.
- Sämtliche Teilnahmebedingungen (Ziffer 1 - 8) gelten auch für den Sonderpreis WWKulturSTARTER, sofern nicht abweichende Bedingungen in dieser Ziffer geregelt sind.

### 3 LEISTUNGEN DER PREISTRÄGER\*INNEN

- 3.1 Die jeweiligen Preisträger\*innen erklären sich damit einverstanden, dass in Absprache mit ihnen über das kulturelle Schaffen berichtet wird und sie als Ansprechpartner\*innen für mögliche Interviews zur Verfügung stehen. Bilder zum Schaffen der Preisträger\*innen werden für die Berichterstattung nach Absprache von den Preisträger\*innen bereitgestellt.

- 3.2 Westfalen Weser wird in/auf allen Medien mit der Bildmarke zum WWKulturpreis genannt, die für das kulturelle Schaffen während des Vertragszeitraums angefertigt werden. Die Bildmarke wird stets in Farbe abgebildet. Alle Printmedien und digitalen Medien werden vor Veröffentlichung mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abgestimmt.
- 3.3 Bei allen Presseaktivitäten, die den Gewinn des Kulturpreises betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Printmedien und bei sonstigen Statements wird das Engagement von Westfalen Weser in angemessener Weise dargestellt.
- 3.4 Westfalen Weser ist bei der Präsentation des Kulturpreis-Gewinns im Internet oder in sozialen Medien mit der Bildmarke zum Wettbewerb in Farbe abzubilden.
- 3.5 Die Preisträger\*innen stimmen die eigene PR-Arbeit zum Kulturpreisgewinn mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ab.
- 3.6 Die Verpflichtungen der Preisträger\*innen aus Ziffer 3 gelten für die Dauer von einem Jahr ab Auszahlung des Preisgeldes.

### 4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 4.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG schließt den Preisträger\*innen gegenüber ihre Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 4.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Organisation und Durchführung der geförderten kulturellen Aktivität keine Verantwortung trägt und Dritten, außer im Fall der vorsätzlichen Schadenszufügung, nicht haftet. Die teilnehmenden Preisträger\*innen verpflichten sich, die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung freizustellen, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

### 5 PERSÖNLICHE LEISTUNGEN, ABTRETBARKEIT

Die Preisträger\*innen sind zur Leistungsbewirkung durch ihre Organe, Vertreter, Mitglieder und ihre Arbeitnehmer\*innen berechtigt und verpflichtet. Die völlige oder teilweise Leistungsbewirkung durch andere als die genannten Personen oder durch dritte Erfüllungsgehilfen\*innen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zulässig. Die Forderungen und sonstigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Schuldners/der Schuldnerin der Forderung oder des Anspruchs abtretbar.

## 6 ÄNDERUNG DER WERBUNG

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist berechtigt, ihr Werberecht (siehe Ziffer 3 „Leistungen der Preisträger\*innen“) im Falle einer Rechtsnachfolge oder Namensänderung entsprechend zu ändern bzw. zu übertragen.

## 7 DATENSCHUTZ

Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Beim WWKulturpreis versichert die Kommune, dass die von ihr gemachten Angaben zu Nominierten wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beachtet bei der Verarbeitung der Teilnehmerdaten die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen.

- 7.1 Verantwortliche für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 7

DSGVO ist:

**Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

Ansprechpartnerin: Frau Uta Wolff, Bereich: HK/Kommunikation  
Tegelweg 25  
33102 Paderborn  
Tel.: 05251 2020 303  
E-Mail: [wwkulturpreis@ww-energie.com](mailto:wwkulturpreis@ww-energie.com)

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz bei der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG haben, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer für den Datenschutz zuständigen Person auf:

Datenschutz  
Bielefelder Straße 3  
32051 Herford  
E-Mail: [Datenschutz@ww-energie.com](mailto:Datenschutz@ww-energie.com)

- 7.2 Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Datenkategorien verarbeitet: Name, Vorname, Adressdaten, Kontaktdaten, Fotos, Videos, Interviews und Artikel. Die beschriebenen Datenkategorien werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Für die Durchführung des Wettbewerbs, die Abwicklung der Preisübergabe und die Berichterstattung;
- Für die Veröffentlichung von Fotos und Artikeln der Preisträger\*innen im Intranet WWInside, Kundenmagazin Energiegeladen und in regionalen Printmedien über den Wettbewerb (Hinweis: Zeitungen haben in der Regel auch eine Online-Version, so dass die Daten auch im Internet veröffentlicht werden können);
- Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Interviews und Artikeln der Preisträger\*innen auf den Unternehmens-Homepages (<https://www.westfalenweser.com/>, <https://www.ww-netz.com>);
- Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Interviews und Artikeln der Preisträger\*innen auf unseren Social-Media-Kanälen: LinkedIn und Instagram. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die

personenbezogenen Daten werden uns im Rahmen der Nominierung von der Kommune übermittelt und/oder im Laufe des Wettbewerbes direkt von der nominierten Person zur Verfügung gestellt.

- 7.3 Die Daten werden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und an externe Stellen nur insoweit übermittelt, als dies für die oben beschriebene Zwecke notwendig ist. Dies sind insbesondere:

- Tageszeitungen, Regionale Mitteilungsblätter, Lokalradiosender
- Social-Media-Anbieter
- Druckereien
- Jurymitglieder
- Internet- und Marketingagentur
- Fachlicher Partner.

Mit den Dienstleister\*innen, die im Auftrag von Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG personenbezogene Daten verarbeiten, wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Sofern sich Dienstleister\*innen in einem Drittland befinden, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte der Teilnehmenden als betroffene Personen gewahrt werden.

- 7.4 Sämtliche Daten zur Durchführung des Wettbewerbs werden nur für den Zweck und für die Dauer des Wettbewerbs gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Daten, die in den Printmedien, Newsletter, Homepage und Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden, werden nach Zweckentfall oder Widerruf der Einwilligung datenschutzkonform vernichtet und gelöscht. Bitte beachten Sie, dass online veröffentlichte Aufzeichnungen und personenbezogene Daten weltweit, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau, zugänglich sind. Eine Weiterverbreitung und Verwendung durch unbefugte Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Rücknahme der Einwilligung kann deshalb eine vollständige Löschung der Aufzeichnungen und Daten aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

- 7.5 Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen beim WWKulturpreis durch Anklicken des entsprechenden Buttons auf dem Anmeldeformular bestätigt die Kommune, dass sie die Datenschutzinformationen an die nominierte Person weitergegeben hat und diese ihr Einverständnis für die Datenverarbeitung erteilt hat. Die Kommune weist auf Anfrage einen entsprechenden Nachweis vor. Eine Nichteinwilligung zieht für sie keine nachteiligen Folgen nach sich. Ebenso ist ihnen bekannt, dass sie ihre Einwilligung, soweit nachstehend keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen können. In diesem Fall entfällt jedoch die weitere Teilnahme am Wettbewerb. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist formlos telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder Telefax unter: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Uta Wolff, Öffentlichkeitsarbeit, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, T 05251 525 2597 zu richten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der

Internetseite unter <https://www.westfalenweser.com/>  
datenschutz einsehbar.

- 7.6 Zudem stehen der von der Datenverarbeitung betroffenen Person die Wahrnehmung der folgenden Betroffenenrechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Beichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde.

## 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.2 Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung davon nicht berührt.  
Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der entsprechenden Regelung im Rahmen der Gesamtvereinbarung am nächsten kommt.
- 8.3 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG behält sich vor, das Online-Voting auf Instagram für den Sonderpreis WWKulturSTARTER26 jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.  
Den Kulturschaffenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Westfalen Weser Energie GmbH & Co KG zu.
- 8.4 Sofern in diesen Allgemeinen Richtlinien für die Teilnahme nicht abweichend geregelt, gelten diese entsprechend auch für den Sonderpreis WWKulturSTARTER26. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.